



1. Allgemeines

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Regeln der FIFA sowie der Spielordnungen des DFB, NOFV und des FSA sowie seinen Durchführungsbestimmungen. Diese Ausschreibung (Durchführungsbestimmung), im Zusammenhang mit der Spielordnung des FSA, bildet die Grundlage der Spiele zur Ermittlung des Landespokalsiegers Sachsen-Anhalt (FSA-Pokalsieger). Dieser erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Endrunde des DFB – Vereinspokals. Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der spielleitenden Stelle angesetzt. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft.

2. Startgebühren / Finanzfragen /Teilnahmeberechtigung

Die Startgebühren für den Polytan FSA Pokal der Frauen entfallen.

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07. des laufenden Jahres. An den Spielen zur Ermittlung des Landespokalsiegers im FSA nimmt grundsätzlich nur die klassenhöchste, im Amateurbereich spielende Herren- bzw. Frauen Mannschaft eines Vereins teil. Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Qualifikationskriterien und Modalitäten zur Ermittlung des Landespokalsiegers ergeben sich aus den aktuellen Ausschreibungen der zuständigen spielleitenden Stelle. Sie sind den beteiligten Vereinen rechtzeitig vor Beginn der Wettbewerbe bekannt zu geben.

Der Landespokalsieger erwirbt das Recht zur Teilnahme an der I. Hauptrunde im DFB Vereinspokal.

3. Spieldurchführung

Die Austragung der Pokalspiele erfolgt im K.o.-System. Unterklassige Mannschaften haben, bis einschließlich Halbfinale, Heimvorteil. **Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich.** Pokalspiele, die unentschieden enden, werden entsprechend dem Regelwerk des DFB verlängert. Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch die Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke, gemäß Regelwerk, herbei zu führen. Für den Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die durch die zuständige spielleitende Stelle abgenommen wurden. Sie müssen der Fußballregel 1 sowie den Festlegungen der §§ 29 und §§30 SpO des FSA entsprechen. Sollte die gemeldete Platzanlage gegenüber der früheren Abnahme Änderungen irgendwelcher Art erfahren haben, sind diese der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

Die Spiele sind auf dem gemeldeten Hauptplatz auszutragen, sofern keine andere Regelung auf Antrag des Vereins erfolgt ist.

Spielverlegungen sind möglich. Sie regeln sich nach § 18(2) SpO des FSA. Sollen Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden, muss § 21 SpO des FSA Beachtung finden.

4. Spieltermine

Die Ermittlung des FSA-Pokalsiegers erfolgt in 5 Runden. Diese sind:

Ausscheidungsrunde	23.08.2015	14:00 Uhr
Achtelfinale	27.09.2015	14:00 Uhr
Viertelfinale	08.11.2015	14:00 Uhr
Halbfinale	01.05.2016	14:00 Uhr
Finale	05.06.2016	14:00 Uhr (vorläufig)

5. Spielberichte

Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist obligatorisch, analog des Punktspielbetriebes.

6. Auslosung / Modalitäten

Die Auslosungen erfolgen öffentlich. Die Termine werden hierzu rechtzeitig bekanntgegeben.

6.1 Auslosung Ausscheidungsrunde

Für eine notwendige Ausscheidungsrunde erhalten die teilnehmenden Mannschaften der NOFV Frauen Regionalliga ein Freilos.

6.2 Auslosung I. Hauptrunde

Die Auslosung erfolgt nach einer territorialen Untergliederung in den Bereich Nord und Süd. Unterklassige Mannschaften haben Heimvorteil.

6.3 Auslosung Achtelfinale

Die Auslosung erfolgt nach einer territorialen Untergliederung in den Bereich Nord und Süd. Unterklassige Mannschaften haben Heimvorteil.

6.5 Auslosung Viertelfinale

Die Auslosung erfolgt aus einem Lostopf. Unterklassige Mannschaften haben Heimvorteil.

6.6 Auslosung Halbfinale

Die Auslosung erfolgt aus einem Lostopf. Unterklassige Mannschaften haben Heimvorteil.

7. Schiedsrichter

Für die Ansetzungen der Schiedsrichter und -assistenten ist der Schiedsrichterausschuss des FSA verantwortlich. Ein angesetzter Schiedsrichter muss rechtzeitig vor dem Spiel am Austragungsort sein. Dies trifft besonders dann zu, wenn Witterungseinflüsse die Spieldurchführung gefährden könnten. Bei Feldverweisen begründet der Schiedsrichter seine Entscheidung auf dem Spielbericht. Darüber hinaus ist ein ausführlicher Zusatzbericht anzufertigen und dem ESB (**innerhalb 2 Tagen**) anzufügen. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 28 der SpO des FSA.

8. Wertung der Gelben bzw. Gelb/Roten Karten

Die Wertung von Gelben und Gelb/Roten Karten erfolgt Klassengebunden und nach Meisterschaft und Pokal getrennt. Daraus folgt, dass erhaltene persönliche Strafen (GK, GRK) aus Pokalspielen keine Auswirkungen auf die Teilnahme des/der betroffenen Spieler/s in Punktspielen haben. Im Falle eines Feldverweises auf Dauer (Rote Karte) gilt § 16 SpO des FSA. Der betroffene Spieler bleibt bis zur Entscheidung der Spiel leitenden Stelle für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Ein Spieler, der im FSA Pokal dreimal durch Zeigen der Gelben Karte verwahrt wurde, ist für das nächste FSA - Pokalspiel, an dem seine Mannschaft teilnimmt, gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Bei einem Feldverweis mit der Gelb/Roten Karte ist der Spieler für das diesem Feldverweis folgende FSA – Pokalspiel seiner Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus ist er auch für alle anderen Pokalspiele von Mannschaften seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Tagen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Bei einem Vereinswechsel, innerhalb der laufenden Spielserie und bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des FSA, bleiben diese Sperrstrafen bestehen, sofern der aufnehmende Verein noch im laufenden Pokalwettbewerb vertreten ist. Der wechselnde Spieler ist verpflichtet, diese Sperrstrafen dem aufnehmenden Verein anzuzeigen.

Erhält ein Spieler seine 3. Gelbe Karte und im gleichen Spiel eine Gelb/Rote Karte, so ist für die Bemessung der Sperrstrafe nur das Strafmaß für Gelb/Rote Karten anzuwenden. Die Wertung der Gelben Karten wird beim Stande vor dem Spiel, in dem der Spieler die Gelb/Rote Karte erhielt, weitergeführt.

Erhält ein Spieler eine Gelbe Karte und im gleichen Spiel eine Rote Karte, so entfällt die Registrierung und Wertung dieser gelben Karte. Sie gilt als verbraucht.

Die Vereine und die Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. Durch die zuständigen Staffelleiter erfolgt die notwendige Registrierung.

9. Feldverweise und Vorkommnisse

Sämtliche Rote Karten und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des FSA bearbeitet.

10. Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

10.1. Verantwortlichkeit

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf ihren Plätzen verantwortlich. Dies gilt auch, wenn sie als platzbauend für einen neutralen Platz bestimmt sind. Die vom Spielausschuss als Risiko-Spiele (sicherheitsrelevante Spiele) klassifizierten Begegnungen sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten. Die Einstufung als Risikospiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.

Die Gastvereine sind verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen oder Absprachen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Unterstützung des Ordnerdienstes im Stadion/Sportplatz beizutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer verantwortlich sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.

Der gastgebende Verein und der Gastverein haften in ihrer jeweiligen Verantwortung im Stadionbereich/Sportanlage vor, während und nach dem Spiel für Zwischenfälle jeglicher Art gegenüber dem FSA/KFV.

Die Platzvereine sind insbesondere für den ausreichenden Schutz des Schiedsrichterteams, der Gastmannschaft und deren Funktionäre verantwortlich. Die Spieler beider Mannschaften sind verpflichtet, dem Schiedsrichterteam den notwendigen Schutz, insbesondere beim Abgang, zu gewähren.

Der Platzverein hat der Gastmannschaft, dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder während des Spieles überwacht werden. Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen.

Der Platzverein ist verpflichtet, in Signalfarben deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Im Übrigen gelten die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste.

10.2. Platzordnung

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst, erforderlichenfalls für verstärkte Kontrollen an den Eingängen und wenn notwendig für Polizeischutz zu sorgen. Der Ordnungsdienst muss gut und weithin sichtbar sein. Das Tragen von Ordnerwesten in Signalfarben ist erforderlich. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten.

Während des Spieles darf sich niemand am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

10.3. Alkoholverbot und Getränkeausschank

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

10.4. Mannschaftsbetreuer im Innenraum

Auf der Ersatzspielerbank dürfen nur Trainer, Betreuer, medizinisches Personal sowie die Ersatzspieler (insgesamt höchstens 13 Personen) Platz nehmen. Bei Vorkommnissen ist dieser Personenkreis dem Schiedsrichter namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.

Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die

Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe auferlegt wurde. Entsprechendes gilt für vorgesperrte und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler. Die beiden Ersatzspielerbänke sollten in mindestens fünf Meter Abstand von der Seitenlinie rechts und links der Mittellinie aufgestellt werden. Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone zu markieren. Sie erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran. Für den Trainer und Assistenten können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

Anweisungen von den Tor- und Seitenauslinien sind grundsätzlich unzulässig. Coaching ist dem Trainer in der von der FIFA vorgeschriebenen Zone erlaubt. Die Coaching-Zone (Technische Zone) ist nach den Vorgaben der amtlichen Fußballregeln zu markieren.

Bis zu zwei Mannschaftsbetreuer dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat. Sie haben zu einer schnellen Spielfortsetzung beizutragen. Zuwiderhandlungen sind vom Schiedsrichter zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsbetreuern für deren Fehlverhalten.

Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Platzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions- bzw. Platzes zu treffen. Über die gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen ist der spielleitenden Stelle in schriftlicher Form und ohne Aufforderung zu berichten. Im Übrigen findet der § 24, SpO des FSA, volle Anwendung.

11. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet und den Abschluss des elektronischen Spielberichtes durch den Schiedsrichter.

12. Endspiel

Für das Endspiel wird eine gesonderte Ausschreibung vom Frauen- und Mädchenausschuss erarbeitet.

13. Prämien

Der Landespokalfinalist erhält einen Betrag von 150,00 €. Der Landespokalsieger erhält eine Siegprämie von 250,00€.